

Der „D-Mark-Block“ verliert seine Sperrminorität

Mit der ihm eigenen – und erfrischenden – Klarheit weist Holger Steltzner in seinem Leitartikel vom 29. März „Verlierer des Brexits“ darauf hin, dass für Deutschland durch den Brexit gravierende Nachteile entstehen können. Nicht nur, dass Deutschland seinen dritt wichtigsten Handelspartner verliert, der zudem – wie Deutschland – dem Gedanken des Freihandels verbunden ist. Auch in den feingestricken Abstimmungsmodalitäten der Brüsseler Institutionen treten Probleme auf, die bisher in der politischen Diskussion – soweit bekannt – kaum eine Rolle spielten. Mit der offiziellen Anmeldung des Abschieds der Briten gewinnt das Thema nunmehr jedoch an Relevanz.

Die bisher geltenden Regeln stellen sicher, dass es im Europäischen Rat und im Ministerrat bei kritischen Fragen, die oft mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden sind, ein ausgewogenes Gleichgewicht gibt zwischen der Gruppe der den Freihandel befürwortenden Länder Großbritannien, Deutschland, Österreich, Niederlande und Finnland (dem sogenannten alten „D-Mark-Block“) und der Gruppe der mediterranen Länder Frankreich, Italien, Spanien und Portugal. Beide Seiten verfügen über die erforderliche Sperrminorität im Europäischen Rat und im Ministerrat (45 Prozent der Zahl der Mitglieder, mindestens jedoch vier Länder, die zusammen 35 Prozent der Bevölkerung der Union ausmachen). Wenn Großbritannien definitiv die Union verlässt, verliert der „D-Mark-Block“ seine Sperrminorität. Eine Überstimmung der „Freihändler“ in kritischen Fragen wäre dann nicht mehr auszuschließen. Angesichts der vorhandenen Meinungsunterschiede – zum Beispiel in Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik – keine angenehme Perspektive für die Bundesregierung.

Auch Professor Hans-Werner Sinn hat übrigens dieses Problem in seinem F.A.Z.-Beitrag vom 16. März („Für Deutschland ist der Brexit verheerend“) und – noch eingehender – in seinem Buch „Der schwarze Juni“ (Herder Verlag, 2016) bereits kritisch angesprochen.

Eine Äußerung der Bundesregierung zu diesen Fragen ist mir nicht bekannt. Vielleicht stehen ja auch – nach der Einleitung des Prozesses der Trennung – momentan andere Fragen im Vordergrund. Es stellt sich jedoch definitiv die Frage, wie die Bundesregierung in den bevorstehenden Brexit-Verhandlungen auf den drohenden Verlust der Sperrminorität reagieren will.

Die bisherige Regelung der Abstimmungsverhältnisse lässt den Schluss zu, dass seinerzeit alle Mitgliedsländer eine ausgewogene Regelung wünschten und festlegten. Dabei gingen sie – unausgesprochen – davon aus, dass kein Land die Union verlässt. Wer damals in diesem direkten Zusammenhang die Auswirkungen des eventuellen Austritts eines Mitgliedslandes vertieft hätte, wäre scharf angegriffen worden („Spielverderber – will den Teufel an die Wand malen!“). Also unterblieb eine Regelung dieser Eventualität und ihrer Folgen für die Abstimmungsregeln. Dieser Diskussion wird man sich jetzt stellen müssen. Man kann den deutschen Verhandlungsführern dabei nur Glück wünschen! Es wäre jedenfalls nicht vorteilhaft für den europäischen Burgfrieden, wenn es bei Interessekonflikten im Nord-Süd-Verhältnis regelmäßig dazu käme, dass die eine Seite die andere überstimmen könnte. Dieser Punkt sollte deswegen bei der Aushandlung des Brexit-Gesamtpaketes berücksichtigt werden.